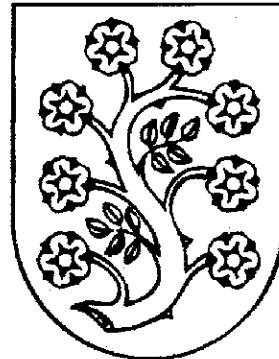


Amtsblatt der Gemeinde Selfkant

Das wöchentliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456-499-0



35. Jg., Nr. 31-32, Montag, 2. August 2004 * 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456 - 499-0

AMTLICHER TEIL

Sitzung des Wahlausschusses

Am Donnerstag, dem 12. August 2004 findet um 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant in Tüddern - kleiner Sitzungssaal - die 2. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Selfkant statt. Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Otten
Bürgermeister

Tagesordnung

Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 26. September 2004

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 27 - Süsterseel, Alte Bahn -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat am 3. Juni 2004 den Bebauungsplan Selfkant Nr. 27 - Süsterseel, Alte Bahn - gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Selfkant sowie die Begründung und Festsetzungen können ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant - Zimmer 23 - von jedermann eingesehen werden; über deren Inhalt besteht ein Auskunftsrecht.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Hinweise:

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und
- Mängel der Abwägung (vgl. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB),

wenn sie nicht in Fällen von a) innerhalb eines Jahres, in Fällen von b) innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 27 schriftlich gegenüber der Gemeinde Selfkant geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1994 (GV NW S. 270, in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 2023)), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgesehene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Bebauungsplan Nr. 27 ist ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan Selfkant Nr. 27 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 27 in Kraft.

Selfkant, den 27. Juli 2004

Der Bürgermeister
Otten

Bekanntmachung
Kommunalwahlen am 26.09.2004
Wahlrecht für nichtmeldepflichtige
Unionsbürger

Gemäß § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung (KwahlO) wird darauf hingewiesen, dass wahlberechtigte Unionsbürger, die gemäß § 23 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, auf Antrag in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 26.09.2004 einzutragen sind. Der Antrag ist bis zum 05. September 2004 zu stellen.

Nach § 23 des Meldegesetzes NRW sind von der Meldepflicht befreit:

1. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch im Geltungsbereich des Melderechtsrahmengesetzes ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben;
2. Personen, für die diese Befreiung durch Rechtsvorschriften oder in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist.

Selfkant, den 26. Juli 2004

Der Bürgermeister
Otten

Verloren - Gefunden

Beim Fundbüro der Gemeinde Selfkant wurde ein Damenfahrrad als Fundsache abgegeben.

Der Eigentümer kann seine Rechte bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 2, geltend machen:

Behälterreinigung

Da die Behälterreinigung am 28. Juli 2004 in den Bezirken Wehr und Hillensberg nur unvollständig durchgeführt wurde, werden die restlichen Müllgefäße am 11. August 2004 gereinigt. Um eine Reinigung aller Restmüllgefäße (14tägige und 4wöchentliche Leerung) durchzuführen, müssen diese auch geleert sein. Deshalb werden **alle** Einwohner, deren Müllgefäße im Bezirk 3 **nicht** gereinigt wurden, gebeten, diese am **11. August 2004 ab 6 Uhr** zur Leerung und Reinigung bereit zu stellen.

Standesamtliche Nachrichten:

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Wilhelm Horrichs,
wohnhaft in Selfkant-Wehr,
Zum Wiesengrund 27;
er wird am 01.08. 84 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Wijngaards,
wohnhaft in Selfkant-Tüddern, Driesch 23;
er wird am 04.08. 81 Jahre alt.

Frau Josefine Goertz,
wohnhaft in Selfkant-Höngen,
Westerholzer Str. 51;
sie wird am 14.08. 82 Jahre alt.

Frau Gertrud Maaßen,
wohnhaft in Selfkant-Heilder, Raiffeisenstr. 7;
sie wird am 17.08. 81 Jahre alt.

Frau Gertrud Mühlenberg,
wohnhaft in Selfkant-Süsterseel,
Suestrastr. 49;
sie wird am 17.08. 80 Jahre alt.

Herrn Hubert Görtz,
wohnhaft in Selfkant-Wehr, Landstr. 27;
er wird am 22.08. 84 Jahre alt.

Frau Elisabeth Mertens,
 wohnhaft in Selfkant-Großwehrhagen,
 Kapellenstr. 29;
 sie wird am 25.08. 80 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant
 gelten folgende Öffnungszeiten für
 den Publikumsverkehr:

montags bis freitags
 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
 von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes
montags, mittwochs und freitags
 von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags
 von 8.00 - 12.00 Uhr und
 von 14.00 - 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bürgermeister Otten	02455-440
Gemeindeamtmann Schürmann	1266
Bauhofleiter Hoeker	3437
	oder 01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
 Schäden am Leitungsnetz des
 Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und
 Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02454 - 9279-0

Das Büro befindet sich im alten Rathaus,
 Markt 8, in 52538 Gangelt.

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Gemeinde Selfkant - Der Bürgermeister -, Am
 Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
 Verantwortlich für den Inhalt:
 Der Bürgermeister Willi Otten
 Konzept, Layout, Satz und Druck:
 Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
 52538 Selfkant
 Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei
 allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde
 Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme
 aus. Das Amtsblatt kann als Einzelstück gegen
 Erstattung der jeweiligen Portokosten bei der
 Gemeindeverwaltung Selfkant bezogen werden.